



Herzlich willkommen
bei der Feuerwehr Heilbronn





Zeit	Thema	Ausführender
08:15 Uhr	Begrüßung / Org. Hinweise	Herr Pfeiffer - Amt 37
08:20 Uhr	Allg. Teil der GefSchO (Teil I)	Herr Müller - Amt 10
09:00 Uhr	Brandschutzordnung (Teil II)	Herr Heidegger - Amt 37
10:15 Uhr	Pause	
10:30 Uhr	Attentatsdrohungen (Teil III)	Herr POR Helfrich - PP Heilbronn
11:15 Uhr	Amoklage (Teil IIIa)	Herr EPHK Pfeifer – PP Heilbronn
11:45 Uhr	Externe Gefahrenlagen (Teil IV)	Herr Vogt - Amt 37
12:15 Uhr	Ende der Veranstaltung	





Schulung der Gefahrenschutzbeauftragten



Teil IV – Externe Gefahrenlagen



GEFAHRENSCHUTZORDNUNG DER STADT HEILBRONN, FEUERWEHR HEILBRONN – STAND: JANUAR 2019

GEFAHRENSCHUTZORDNUNG

DER

STADT HEILBRONN

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I ALLGEMEINER TEIL	
1 Ziele und Aufgaben der Gefahrenschutzordnung	2
2 Geltungsbereich	2
3 Gefahrenschutzbeauftragter	3
II BRANDSCHUTZORDNUNG	
A Aushang	5
B Regeln für Personen <i>ohne</i> besondere Brandschutzaufgaben	6
1 Melde- und Löscheinrichtungen	
2 Verhalten bei Feueralarm	
3 Alarmierung	
C Regeln für Personen <i>mit</i> besonderen Brandschutzaufgaben (Gefahrenschutzbeauftragter)	8
1 Entgegennahme der Brandmeldung	
2 Vorbeugende Aufgaben der Brandverhütung	
III ATTENTATSDROHUNGEN	
1 Allgemeines	9
2 Bombendrohungen	9
3 Aufgaben des Gefahrenschutzbeauftragten bei Attentatsdrohungen (Bombendrohung)	13
4 Verhalten der Beschäftigten bei Warnungen vor Attentaten	14
5 Vorbeugende Verhaltensregeln zur Vermeidung von Anschlägen	14
IIIa AMOKLAGE	
1 Allgemeines	15
2 Verhaltensempfehlungen für alle Beschäftigte	15
IV EXTERNE GEFAHRENLAGEN	
1 Sirensignale und ihre Bedeutung	17
2 Verhaltensregeln bei Sirenenwarnung	17
3 Aufgaben des Gefahrenschutzbeauftragten	18
V ANLAGEN	
1 Pläne	19
2 Personal für Sonderaufgaben	20



1. Allgemeine Einführung



2. Ausbreitungsverhalten von Schadstoffen



3. Verfahren der Warnung mittels Sirenen



4. Bedeutung der Sirensignale



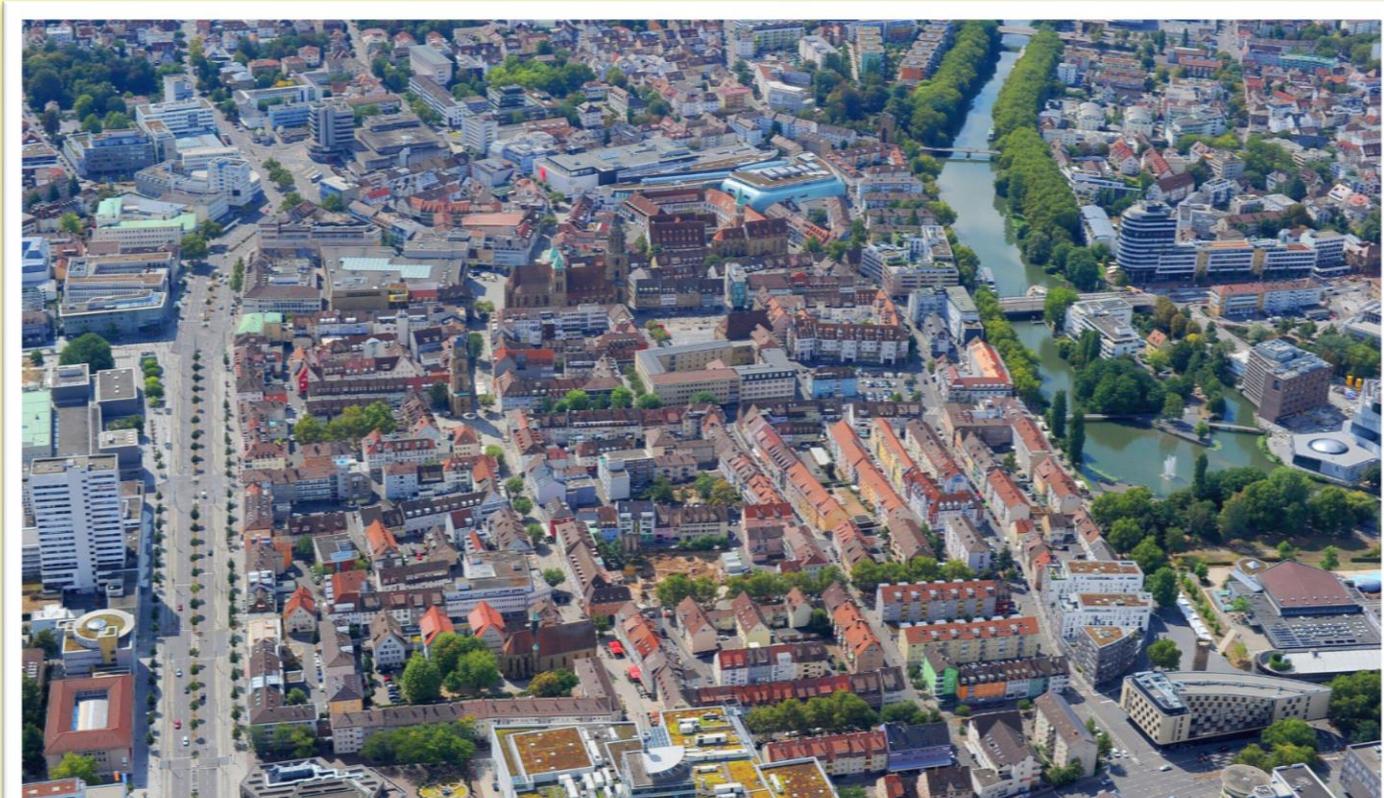
5. Verhaltensregel bei Sirenenwarnung



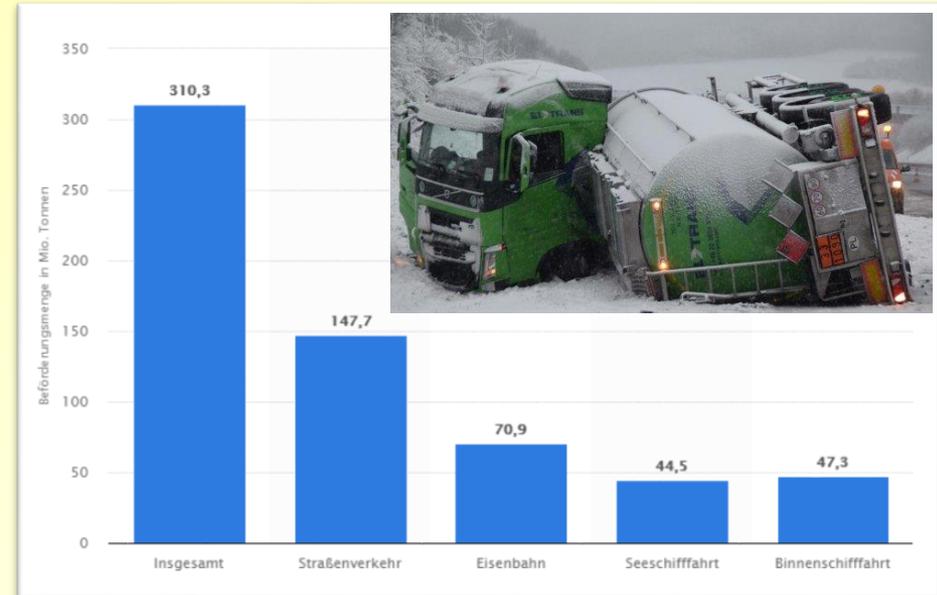
6. Wesentliche Aufgaben eines Gefahrenschutzbeauftragten

1. Allgemeine Einführung

Möglichkeiten der Bevölkerungswarnung in Heilbronn:



Schadenergebnis „Austritt eines Gefahrstoffes“



Betrieblicher Unfall (Störfall):

- Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar (GKN)
- Firma BRENNTAG GmbH
- Firma Brüggemann Chemical
- EnBW Kraftwerke AG – Heizkraftwerk - Heilbronn
- Firma FRITZ Logistik GmbH

Transportunfall:

- zu Wasser
- zu Lande
- oder in der Luft

Möglichkeiten der Bevölkerungswarnung in Heilbronn:

①



**Durchsagen über Lautsprecher/
Lautsprecherfahrzeuge**

②



Rundfunkdurchsagen

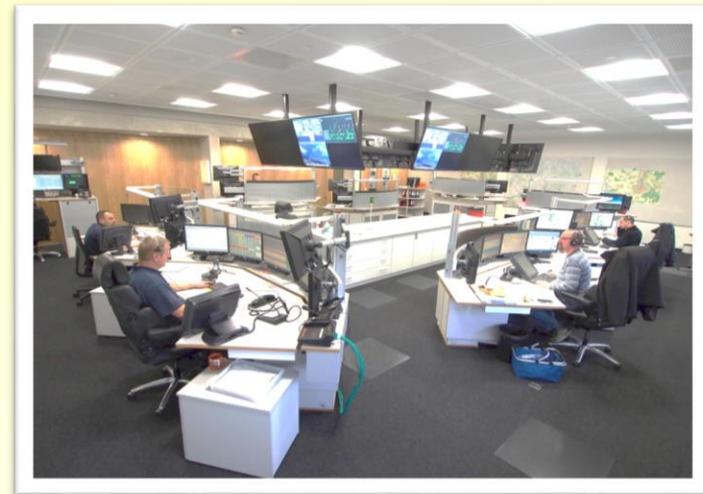
- *Meldungen über das Schadensereignis sowie Verhaltensempfehlungen bekommen Sie über die Medien (Radiosender).*
- *Informieren Sie bei Bedarf Ihre Nachbarn über die Durchsagen.*
- *Lassen Sie die Empfangsgeräte eingeschaltet. Die Meldungen und Verhaltensempfehlungen werden nach Bedarf aktualisiert. Selbstverständlich erfahren Sie auch, wenn die Gefahr vorüber ist.*

③ *Verschiedene Sirenen zur Warnung der Bevölkerung*



Sirenen

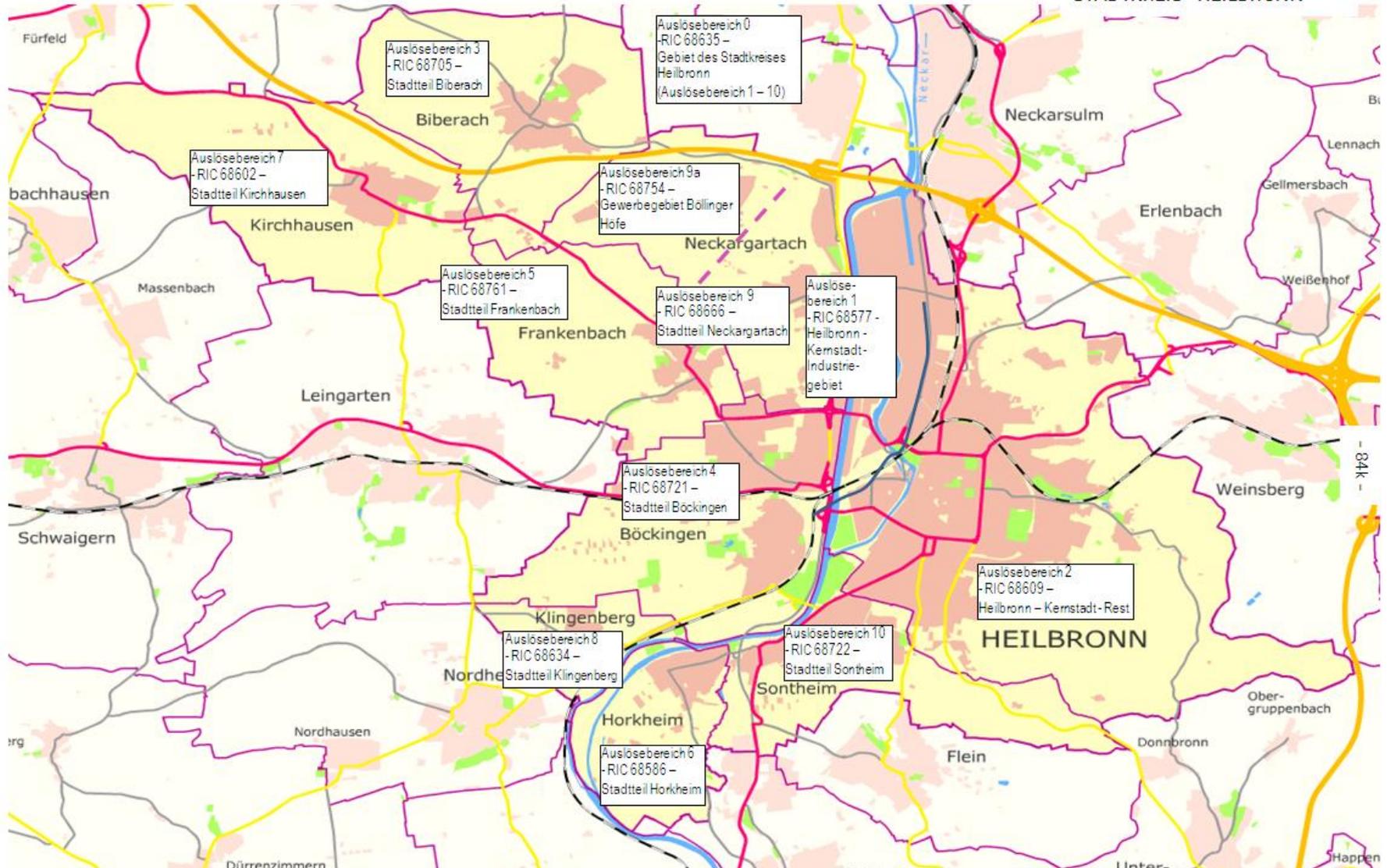
- ▶ *Das Sirenenetz wurde technisch nachgerüstet und flächendeckend ausgebaut. (Beschallungsquote Anfang 1993 bei knapp 50 % - heute bei über 95 %).*
- ▶ *Auslösestelle: Integrierte Leitstelle*



- ▶ *Aufteilung des Stadtgebietes in Auslösebereiche (Auslösung als Sammelruf für gesamtes Stadtgebiet oder als Gruppenruf für einzelne/mehrere Auslösebereiche)*



AUSLÖSEPLAN FÜR DEN STADTKREIS HEILBRONN



④ Warn-App NINA

Notfall-Informations- und Nachrichten-App zum Empfang wichtiger Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes.



NINA kann Leben retten. Laden Sie sich Ihre Version von einer dieser Adressen herunter:





Zusammenfassung:

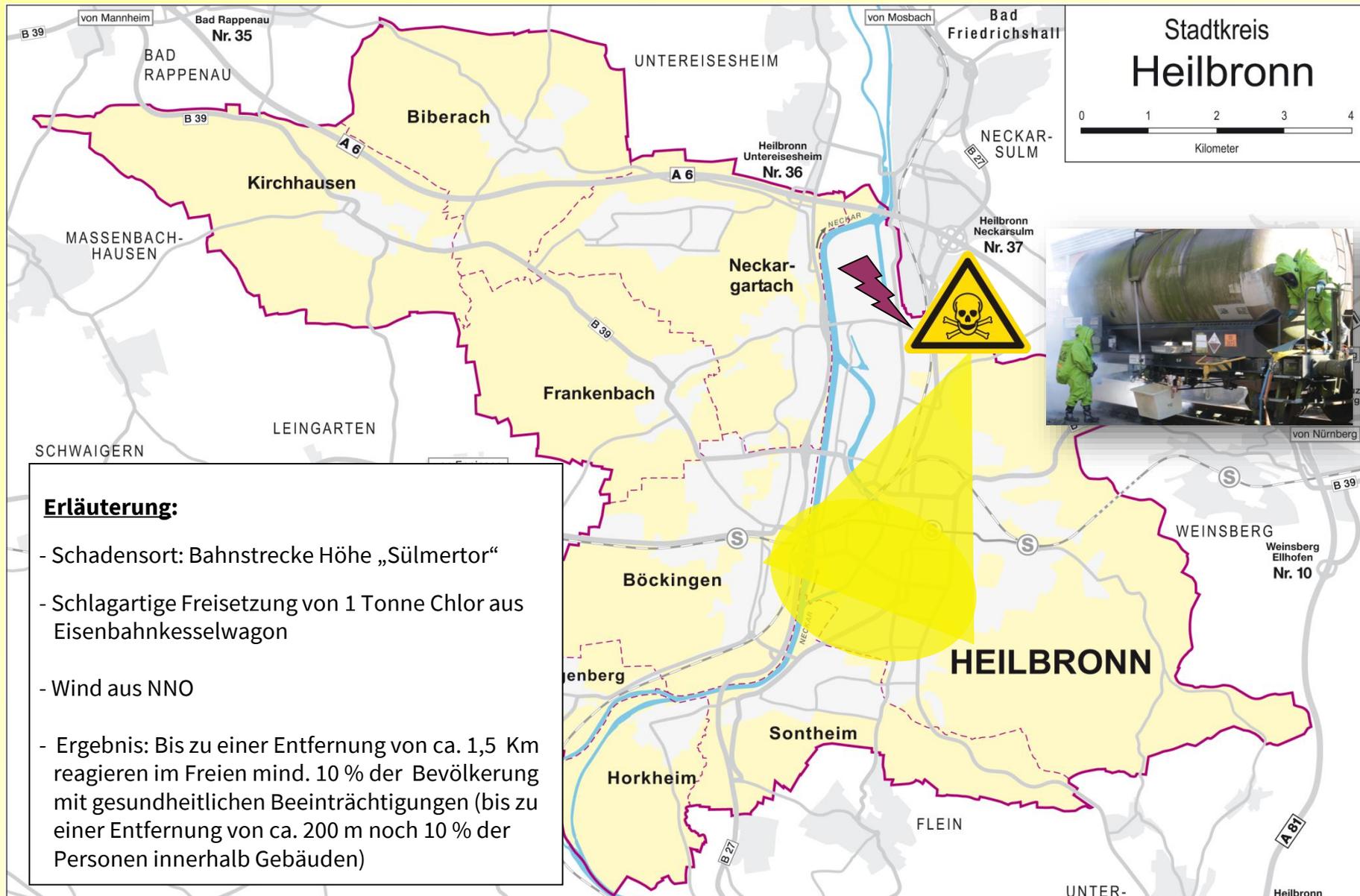
Möglichkeiten der Bevölkerungswarnung in Heilbronn:

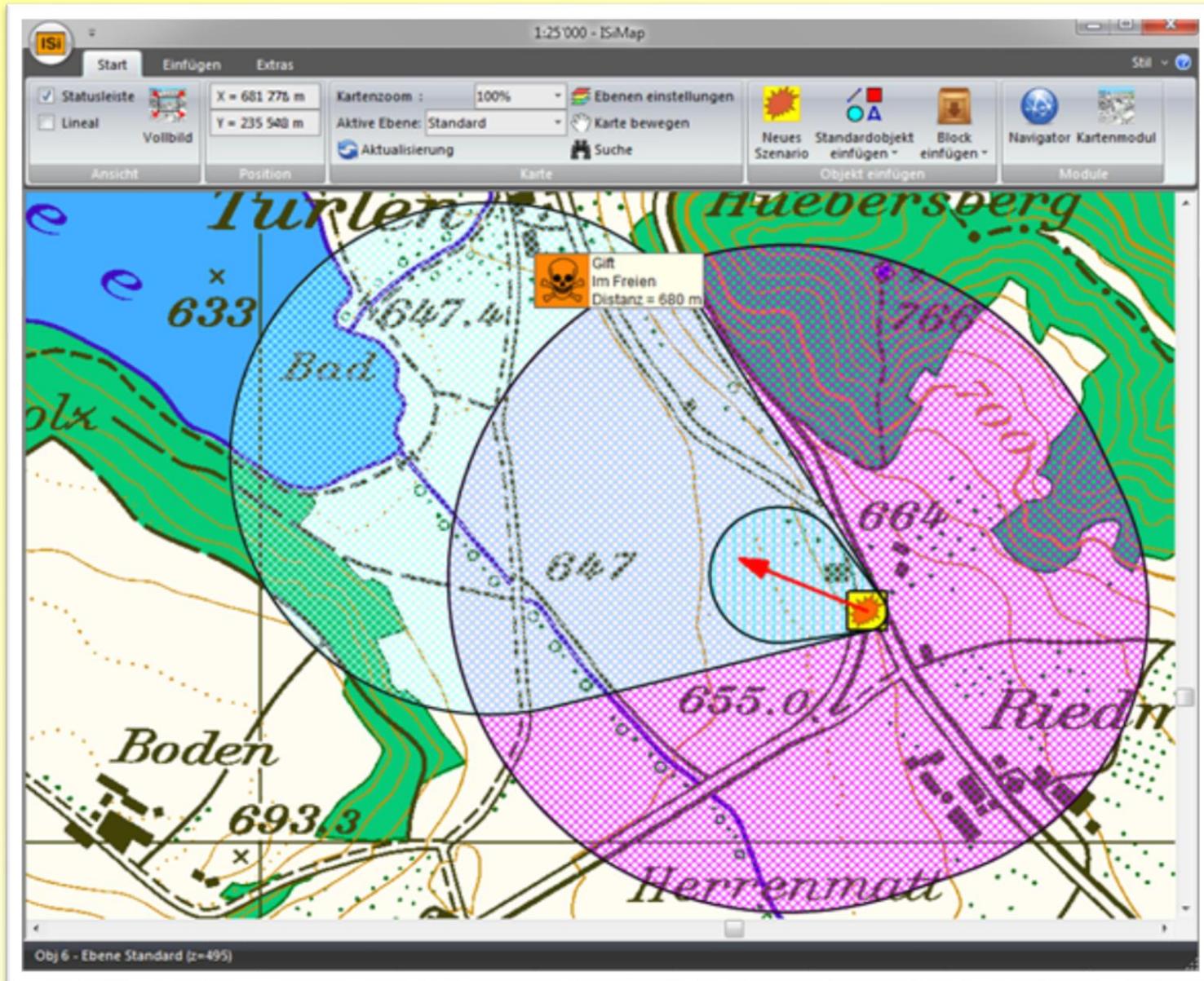
- ① - Durchsagen über Lautsprecher/ Lautsprecherfahrzeuge
- ② - Rundfunkdurchsagen (Radio, Fernsehen, Internet)
- ③ - Sirenen
- ④ - Warn-App NINA oder KATWARN
- ⑤ - www.feuerwehr-heilbronn.de/  und 

2. Ausbreitungsverhalten von Schadstoffen

Beispiel: Freisetzung einer Tonne Chlor







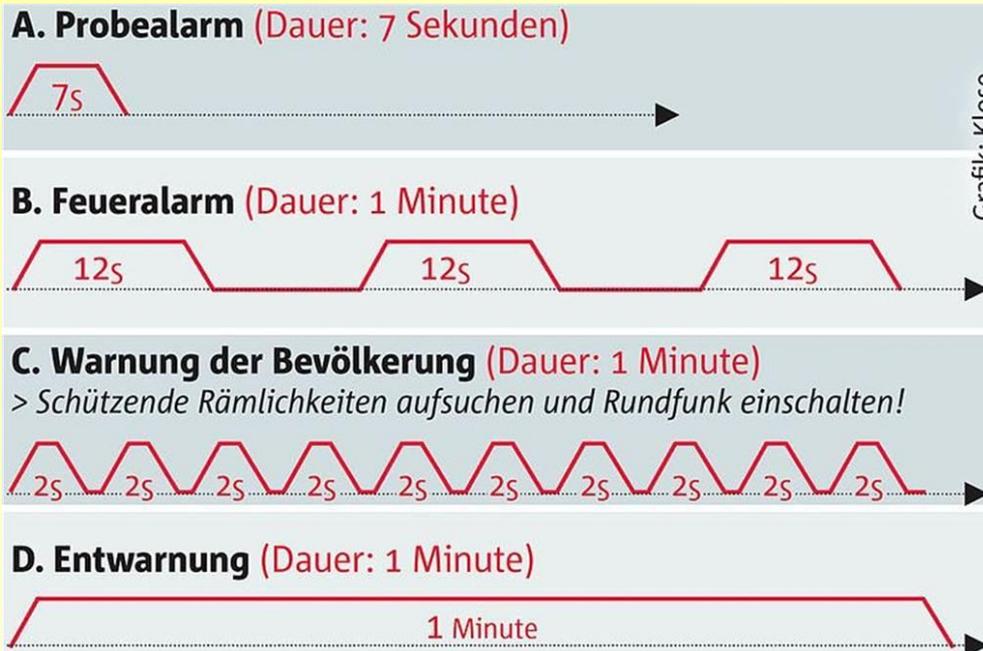


3. Verfahren der Warnung mittels Sirenen

- ▶ *Festlegung des möglicherweise gefährdeten Gebietes (anhand der verfügbaren Daten wie z.B. Stoffart, Stoffmenge, Wetterverhältnisse, Freisetzungsrate).*
- ▶ *Auslösung der Sirenen in dem betroffenen Gebiet durch Integrierte Leitstelle.*
- ▶ *Durchsagetext in der Regel über das Lagezentrum des Innenministeriums Baden-Württemberg. Von dort wird der Text an die angeschlossenen öffentlich-rechtlichen Sender und an die regionalen Privatsender weitergegeben.*

Die Texte in der Warn-App NINA werden durch die Berufsfeuerwehr Reutlingen versorgt.

4. Bedeutung des Sirenensignals



Bedeutung des Sirensignals

- ▶ Eine Minute Heulton = „**Schutz suchen - Radio hören**“
- ▶ Wird verwendet, unabhängig von der Ursache des Schadensereignisses (bei sehr großräumigen, akuten Gefahren).

2. Alarm



1 Minute
auf- und abschwelliger Heulton



1 Minute auf- und abschwelliger Heulton - GEFAHR! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.



5. Verhaltensregel bei Sirenenwarnung

1.) Sofort geschlossene Räume aufsuchen

- *Alle Türen und Fenster schließen.*
- *Klima- und Lüftungsanlagen ausschalten.*
- *Ggf. älteren/behinderten Menschen helfen.*
- *Falls nötig, Passanten aufnehmen.*

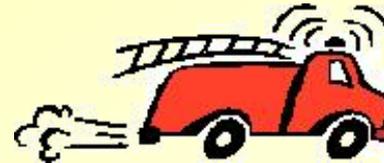


2.) Radio einschalten und auf Durchsagen achten/ Warn-App NINA beachten

- *Meldungen über das Schadensereignis werden baldmöglichst nach Ende des Sirensignals ausgestrahlt über*
- *das 1., 3. und 4. Programm des Südwestdeutschen Rundfunks*
- *Radio Ton,*
- *Videotext Tafel 194 des Südwest 3-Fernsehens (abhängig von der Schadenslage).*
- *Beschäftigte über die Durchsagen informieren.*
- *Radio eingeschaltet lassen. Die Meldungen und Verhaltensempfehlungen werden nach Bedarf aktualisiert; ebenso wird mitgeteilt, wenn die Gefahr vorüber ist.*



3.) Nicht die Einsatzkräfte behindern



- Auf keinen Fall zum Schadensort begeben, wenn man nicht selbst helfen kann. Durch einen Aufenthalt am Schadensort besteht Eigen- und Fremdgefährdung.
- Nicht unnötig telefonieren. Nicht telefonieren, wenn keine unmittelbare Gefährdung vorliegt. Lebensrettende Maßnahmen der Einsatzkräfte könnten sonst behindert werden.



5.) Um dies im Bedarfsfall zu gewährleisten sind bereits im Vorfeld:

- *die Schwachstellen des Gebäudes zu ermitteln (Gebäudebegehung)*
- *entsprechende Maßnahmen vorzubereiten (wer schließt Fenster in den Fluren, Treppenhäusern usw.)*
- *regeln wer Lüftungsanlagen abstellt*
- *feststellen, welche Gebäudeteile nicht dicht geschlossen werden können*

Bedeutung des Sirensignals

- ▶ Eine Minute gleichbleibender Dauerton = „**Ende der Gefahr**“
- ▶ Evtl. noch bestehende Einschränkungen beachten!





6. Wesentliche Aufgaben eines Gefahrenschutzbeauftragten

- *Der/ Die Gefahrenschutzbeauftragte hat dafür Sorge zu tragen, dass die unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen im Falle einer Sirenenwarnung durchgeführt werden.*
- *Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Allgemeinheit zugängliche Gebäudeöffnungen (z.B. Fenster in Fluren, Treppenhäusern) geschlossen werden bzw. zentral gesteuerte haustechnische Anlagen (z.B. Lüftungen) abgestellt werden. Die Eingänge zum Gebäude müssen, nach dem ggf. Passanten aufgenommen wurden, verschlossen werden.*
- *Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist Personal einzuteilen oder vorher zu bestimmen (auch Hausmeister/in, Pförtner/in).*



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!